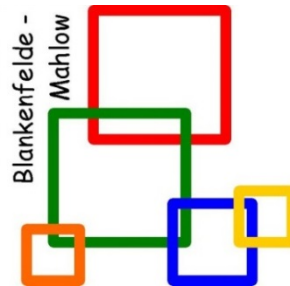


Amtsblatt

der

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



15. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow

10. Juni 2020

Nr. 6

Seite 1

Inhalt	Seite
Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.05.2020	2 - 4
Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für das Haushaltsjahr 2020	5 - 6
Schuljahr 2020/21 – Kompensatorische Sprachförderung	7

Herausgeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist online abrufbar unter www.blankenfelde-mahlow.de/amtsblatt oder kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 im Bürgerservice Blankenfelde
- Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5 in Mahlow
- Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz
- In den Bibliotheken der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zossener Damm 1 b in Blankenfelde, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz und Fliederweg 10 in Mahlow

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.05.2020

- Öffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung -

Neubesetzung der Aufsichtsgremien in gemeindlichen Unternehmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beruft Herrn Andreas Buch aus der Fraktion CDU als Vertreter der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) und als Mitglied für den Aufsichtsrat der MEG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 / Nein: 5 / Enthaltung: 9 → **zugestimmt**

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Philipp Maaßen/Fraktion B 90/Die Grünen als Vertreter der Verbandsversammlung des WAZ.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 / Nein: 3 / Enthaltung: 11 → **zugestimmt**

Die Gemeindevertretung beruft Frau Ailine Lehmann als Mitglied für den Aufsichtsrat der MEG.

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 / Nein: 0 / Enthaltung: 3 → **zugestimmt**

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beruft Herrn Oliver Gutperl/Fraktion B 90/Die Grünen als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Gemeindeentwicklung & Umwelt ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 / Nein: 0 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beruft Herrn Dr. Gerhard Kalinka/Fraktion B90/Die Grünen als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Gemeindeentwicklung & Umwelt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 4 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**

Beschluss zur Freigabe der finanziellen Mittel für das Gutachten einer Gesamtlärbetrachtung sowie zu gas- und staubförmigen Emissionen

Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe der bisher gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR für die Erstellung eines Gutachtens einer Gesamtlärbetrachtung sowie zu gas- und staubförmigen Emissionen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 / Nein: 28 / Enthaltung: 0 → **abgelehnt**
Beschlussnummer: GV 86/4/2019

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Bestandteilen und Anlagen. Der Beschluss Nr. GV 80/2019 vom 19.12.2019 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 / Nein: 1 / Enthaltung: 7 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 8/4/2020

Ermächtigung des Bürgermeisters zu Auftragsvergaben bis zur Gemeindevertretersitzung am 27.08.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau des Rangsdorfer Weges im Ortsteil Dahlewitz von der Thälmannstraße (L40) bis zum Ende der Sportplätze, einschließlich Stellplätze, Gehweg, Regenentwässerung, Beleuchtung und Grundstückszufahrten.

Der Bürgermeister wird der Gemeindevertretung in ihrer Gemeindevertretersitzung am 27.08.2020 Bericht über die Vergabe erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 5 / Enthaltung: 3 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 15/4/2020

Beschluss über die Aufstockung der Leistung für die Arbeitnehmer nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Entgeltzahlung für die Beschäftigten der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, die für die Kinderbetreuung wegen der Schließung der Kindertagesstätte und/oder Schulen freigestellt werden müssen, für die Zeit der Betreuung bis zur in § 56 Abs. 2 Satz 4 IfSG definierten Grenze von 6 Wochen nicht mit 67 % vergütet werden, sondern Entgelt in Höhe von 100 % des Tabellenentgeltes und vereinbarter wöchentlicher Arbeitszeit erhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 / Nein: 0 / Enthaltung: 4 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 16/4/2020

Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF)

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow weiterhin Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg (KAG DF) bleibt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 6 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 18/4/2020

Beschluss über die weitere Mitgliedschaft im Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg e. V. (KNF)

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Mitglied des Vereins Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e. V. wird. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind gemäß Beitragsordnung des Vereins im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 / Nein: 7 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 19/4/2020

- Nichtöffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung -

Erwerb der Grundstücke Alt Glasow 11, Flur 19, Flurstücke 358, 360 (jeweils teilweise) 359, 361 für den Bau eines Feuerwehrrätehauses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die Grundstücke Ortsteil Mahlow, Alt Glasow 11, Flur 19,

- a) Flurstücke 358, 360 (Teilflächen) und 359,
- b) Flurstück 361

jeweils zzgl. Nebenkosten, für das Bauvorhaben Feuerwehrrätehaus Glasow zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Ja:23 / Nein: 4 / Enthaltung: 3 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 14/4/2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Mai 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2020

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	52.844.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	61.881.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	350.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	350.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	53.611.200 EUR
Auszahlungen auf	85.422.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.261.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.770.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.350.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.258.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	394.000 EUR

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 350 v. H. |

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Straßenbaumaßnahmen werden als Einzelmaßnahme dargestellt, sofern sie das aktuelle Haushaltsjahr betreffen. In der Mittelfristplanung sind die Straßen in Arealen geplant.

3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf die Kämmerin.

Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen.

Gleiches gilt für Jahresabschlussbuchungen.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EURfestgesetzt.

Blankenfelde-Mahlow, den 5. Mai 2020

gez. Michael Schwuchow

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Schuljahr 2021/22 – Kompensatorische Sprachförderung

In Vorbereitung der Einschulung im Schuljahr 2021/22 erfolgt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren wurden, eine Sprachstandsfeststellung.

Nach § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) besteht für alle Kinder die Pflicht, zum Beginn des der Einschulung vorhergehenden Schuljahres an einer Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Ziel der Sprachstandsfeststellung ist es, Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in ihrer sprachlichen Entwicklung vor der Einschulung zu erkennen und zu fördern, so dass sich ihre Startchancen beim Schuleintritt verbessern.

Die Sprachstandsfeststellung findet in den Kindertagesstätten statt. Bei Kindern, die eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow besuchen, erfolgt die Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Bildungsarbeit.

Bei Kindern, die **keine** Kindertagesstätte in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow besuchen, wird geprüft, ob die Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung nötig ist. Dazu wenden Sie sich bitte bis zum **30. September 2020** an

Frau Friderike Pankoke
Fachberatung für Kindertagesstätten
Telefon: 03379 333-350
E-Mail: f.pankoke@blankenfelde-mahlow.de